

Erklärungen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

| | |
|--|--|
| Träger / Name (Bezeichnung gem. aktuellem Vereinsregister-, Handelsregister- oder Stiftungsverzeichniseintrag) | |
| Straße | |
| Postleitzahl / Ort | |

Geplantes Projekt (Bezeichnung / Titel des Projektes):

1. Maßnahmenbeginn - Gem. VV Nr. 1.3 i. V. m. 3.3.1 zu § 44 Hessische Landeshaushaltsordnung

Hiermit erkläre(n) ich (wir), dass mit der Maßnahme für die eine Zuwendung beantragt wird, noch **nicht** begonnen worden ist.

2. Vorsteuerberechtigung - Gem. VV Nr. 3.3.3 zu § 44 Hessische Landeshaushaltsordnung

Ich (Wir) erkläre(n) hiermit, allgemein oder für das im Antrag genannte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt
- nicht berechtigt

zu sein.

Im Falle der Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz sind im Finanzierungsplan die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen.

3. Wegstreckenentschädigung – Gem. Hessisches Reisekostengesetz

Hiermit erkläre(n) ich (wir), dass sofern für das im Antrag genannte Vorhaben Reisekosten geltend gemacht werden, Wegstreckenentschädigungen unter Einhaltung der Regelungen des Hessischen Reisekostengesetzes, insbesondere des Merkblattes zur Abrechnung der Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Hessisches Reisekostengesetz, abgerechnet werden.

4. Gesamtausgaben – Gem. Ziffer 1.3 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbot innerhalb des Verwaltungsverfahrens ist nach Ziffer 1.3 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu prüfen, ob die Gesamtausgaben (nicht projektbezogen) des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Nur in diesen Fällen ist eine Beachtung des Besserstellungsverbot erforderlich.

Dabei sind unter Zuwendungen in vorgenanntem Sinne freiwillige Geldleistungen aller öffentlicher Stellen, zur Erfüllung bestimmter Zwecke, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht und die in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, zu verstehen.

Bezüglich der behördlichen Prüfung des Besserstellungsverbot nach Ziffer 1.3 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird erklärt, dass der vorgenannte Träger als Zuwendungsempfänger seine Gesamtausgaben (nicht projektbezogen)

überwiegend

nicht überwiegend

aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestreitet.

5. Eigenmittel – Gem. Ziffer 5 der Fach- und Fördergrundsätze

Zu der beantragten Landeszuwendung für das vorgenannte Projekt und der dazu eingereichten Übersicht über den Haushaltsplan / Wirtschaftsplan wird hiermit bestätigt, dass ein **höherer Einsatz von Eigenmitteln oder die Akquise von Mitteln anderer Geldgeber nicht möglich ist** und zwar aus nachfolgenden Gründen (ggf. Extrablatt verwenden):

Daher wird eine Ausnahme zu Ziffer 5 der Fach- und Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Istanbul Konvention: Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern, wonach die Zuwendung bei Anteilfinanzierung in der Regel bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt, beantragt.

6. Förderdauer – Gem. Ziffer 5 der Fach -und Fördergrundsätze

Gemäß Ziffer 5 der Fach- und Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Istanbul Konvention: Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern, kann der Förderzeitraum für Projekte **bis zu drei Jahre** betragen. In Ausnahmefällen kann dieser Zeitraum verlängert werden.

- Das o. g. Projekt wurde nicht drei Jahre in Folge gefördert.
- Das o. g. Projekt wurde bereits mehr als drei Jahre in Folge gefördert. Aufgrund folgender Erklärung wird die Ausnahmegenehmigung beantragt (ggf. Extrablatt verwenden):

Datum, Unterschrift(en) des / der Vertretungsberechtigten